



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum  
vom 28.05.2009  
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28.04.2009 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels - Gestaltung der Straßenflächen  
Einspruch der Mitglieder der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss gegen die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.05.2009  
Vorlage: 2009/0082/1 Entscheidung
5. Zusammenlegung der Betriebshöfe des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Beckum" am Standort Vorhelmer Straße 74, Konzept zur Standortoptimierung  
Vorlage: 2009/0095 Entscheidung
6. Änderung des Wirtschaftsplans 2009 des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Beckum"  
Vorlage: 2009/0100 Entscheidung
7. Vorlage des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum der Stadt Beckum und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses  
Vorlage: 2009/0092 Entscheidung
8. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost"  
Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost" gemäß § 17 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0077 Entscheidung
9. Eintragung des Bauernhauses Unterberg I Nummer 14 in die Denkmalliste der Stadt Beckum  
Vorlage: 2009/0099 Entscheidung
10. Löschung der Brückengeländer der Brücke Oststraße aus der Denkmalliste der Stadt Beckum  
Vorlage: 2009/0054/1 Entscheidung
11. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
Vorlage: 2009/0096 Entscheidung
12. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann  
Herr Erhard Büthe  
Herr Alfons Dierkes  
Frau Theresia Gerwing  
Herr Rudolf Goriss  
Frau Dagmar Halbach-Thien  
Frau Barbara Heckmann  
Herr Werner Knepper  
Herr Stefan König  
Herr Michael Meinke  
Herr Joachim Mücke  
Herr Christoph Pundt  
Herr Thomas Reinkemeier  
Herr Bernard Schnell  
Herr Lothar Stumpenhorst  
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann  
Herr Heinz-Josef Wiedeking  
Herr Helmut Wittek

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues  
Herr Otto Gubbe  
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer  
Herr Karsten Koch  
Herr Hubert Kottmann  
Herr Theodor Lückemeyer  
Herr Albert Pott  
Herr Peter Redegeld  
Herr Erwin Sadlau  
Frau Maria Sudbrock

#### FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke  
Herr Heinz Haske  
Frau Ulrike Rehbock  
Herr Wolfgang Scholz  
Herr Gregor Stöppel

bis 18:55 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 6 öffentlicher Teil

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff  
Frau Angelika Grüttner-Lütke  
Frau Jutta Linnemann

#### FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak  
Herr Tobias Tärner  
Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes  
Herr Thorsten Herbst  
Frau Brigitte Janz  
Herr Karsten Vehrenkemper

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel  
Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung:	18:16 bis 18:40 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Bürgermeister Dr. Strothmann schlug vor, den Tagesordnungspunkt 10 öffentlicher Teil – Löschung der Brückengeländer der Brücke Oststraße aus der Denkmalliste der Stadt Beckum – von der Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss habe den Tagesordnungspunkt in seiner gestrigen Sitzung ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

##### a) Löschung der Brückengeländer der Brücke Oststraße aus der Denkmalliste der Stadt Beckum

Herr Ossenbrink fragte, wie die Meinung der einzelnen Fraktionen zu diesem Thema sei und regte an, eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Angelegenheit werde erneut im Fachausschuss diskutiert und entschieden werden. Momentan bestehe nach seiner Wahrnehmung eine eher einhellige Meinung. Die Diskussion im Fachausschuss müsse jedoch abgewartet werden.

##### b) Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels

Frau Mester fragte, ob aufgrund der Beanstandung auch der Beschluss zum Abriss des Gebäudes Roggenmarkt 6 - Holtdirk hinfällig sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er habe den Beschluss aus formalen Gründen beanstanden müssen. Der Stadtentwicklungsausschuss müsse diesen somit in der nächsten Sitzung erneut treffen. Eine Meinungsänderung der Fraktionen hierzu sei ihm nicht bekannt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28.04.2009 - öffentlicher Teil -**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

##### Entwicklung der Gewerbesteuer

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte, dass nach drei Einnahmestarken Jahren der Haushaltsansatz 2009 bei der Gewerbesteuer mit rund 19,8 Mio. EUR gebildet worden sei. Der Ansatz basiere auf den positiven städtischen Steuerschätzungen vom Spätherbst sowie den Orientierungsdaten aus dem Jahr 2008. Bis Mitte Februar seien ausweislich der hausinternen, vierzehntägig fortgeschriebenen Gewerbesteuerstatistik rund 20,5 Mio. Euro zum Soll gestellt worden.

Die aktuelle Wirtschaftslage habe sich bei der Stadt Beckum im Bereich der Gewerbesteuervorauszahlungen nunmehr spürbar bemerkbar gemacht und deutliche negative Spuren hinterlassen. Seit Anfang Mai sei verstärkt zu registrieren, dass die heimischen Unternehmen wegen der zum Teil dramatisch verschlechterten Ertragslage in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ihre Vorauszahlungen für das Jahr 2009 angepasst haben, was zu deutlichen Gewerbesteuereintrüben geführt habe. Seit diesem Zeitpunkt seien allein von fünf in Beckum ansässigen Firmen die Vorauszahlungen für das Jahr 2009 angepasst worden. Diese Anpassung mache insgesamt einen Abgang in Höhe von rund 10,9 Mio. Euro aus. Nachfragen bei diesen Firmen hätten ergeben, dass die Aufträge in einem bisher nicht gekannten Maß weg gebrochen seien. Bei einigen Firmen habe dieser überdurchschnittliche Auftragsrückgang zu Kurzarbeit geführt. Neben diversen kleineren

Zugängen aus unterschiedlichen Branchen ergebe sich ein Gewerbesteuersoll von zurzeit rund 11,2 Mio. Euro.

Eine Prognose, wie sich die Gewerbesteuerentwicklung am Ende des Jahres darstellen werde, sei aufgrund der dramatischen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise äußerst schwierig abzugeben. Es sei davon auszugehen, dass frühestens im Herbst erste Veranlagungen des Jahres 2008 vorliegen werden. Hier könnte es noch mal zu Verbesserungen der Einnahmesituation kommen, da das Wirtschaftsjahr 2008 – bis auf das letzte Quartal – noch relativ gut verlaufen sei.

Er wies darauf hin, dass Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu einer entsprechenden Reduzierung bei der Gewerbesteuerumlage führen.

Sofern sich die Entwicklung der Gewerbesteuer respektive die Haushaltslage nicht in absehbarer Zeit wieder deutlich verbessern werde, behalte er sich ausdrücklich vor, gemeinsam mit dem Kämmerer, Herrn Klaes, die Inanspruchnahme verschiedener im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung zu sperren. Im Falle einer haushaltswirtschaftlichen Sperre werde der Rat unverzüglich unterrichtet.

In der am morgigen Tage stattfindenden Bürgermeisterkonferenz werde das Thema erörtert und ggf. eine weitere gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt.

**4. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels - Gestaltung der Straßenflächen, Einspruch der Mitglieder der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss gegen die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.05.2009  
Vorlage: 2009/0082/1 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Stadtentwicklungsausschuss habe in dieser Angelegenheit die notwendigen Entscheidungen getroffen. Hierbei sei in vielen Punkten Einigkeit erzielt worden. Einen Dissens habe es bei der Entscheidung über den Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich oder als Tempo-20-Zone gegeben. Hier habe der Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich eine Entscheidung zugunsten des Ausbaus als Tempo-20-Zone getroffen. Unabhängig davon bestehe fraktionsübergreifend Einvernehmen, dass das Pulortviertel in einen vernünftigen Zustand versetzt werden solle. Zu diesem Zweck habe die Stadt Beckum von der Bezirksregierung Münster einen Förderbescheid erhalten. Mit diesen Mitteln könnten vor Ort Gelder eingespart werden. Der Ausbau sei für den Zeitraum 2010 und 2011 vorgesehen. Bis zum 30.06.2009 sei bei der Bezirksregierung Münster eine Genehmigungsplanung vorzulegen. In diesem Verfahren werde die Verwaltung so früh wie noch nie die Beitragsberechnungen für beide Ausbauvarianten vorlegen, um die betroffenen Anlieger über die anstehenden Kosten zu informieren. Dies geschehe Anfang Juni.

Gegen die getroffene Mehrheitsentscheidung hätten die Mitglieder der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss einen Einspruch eingelegt. Parallel dazu habe er den getroffenen Beschluss beanstanden müssen, da ein nicht für den Stadtentwicklungsausschuss bestelltes Ratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen habe. Hierdurch werde der getroffene Beschluss jedoch nicht nichtig, sondern sei schwebend unwirksam. Daher könne gegen diesen Beschluss trotz der bestehenden Beanstandung ein Einspruch eingelegt werden. Der Rat habe nun mehrere Optionen. Dem Einspruch könne stattgegeben und eine Entscheidung in der Sache getroffen werden. Die Angelegenheit könne jedoch auch zur erneuten Beschlussfassung an den Stadtentwicklungsausschuss zurück verwiesen werden. Der Einspruch könne auch abgelehnt werden, so dass der getroffene Beschluss Bestand habe. Aufgrund der ausgesprochenen Beanstandung habe der Stadtentwicklungsausschuss trotzdem erneut in der Angelegenheit zu entscheiden.

Ratsmitglied Koch machte deutlich, dass Mehrheitsentscheidungen der Ausschüsse in der Regel akzeptiert würden. In der Frage der verkehrlichen Gestaltung des Pulortviertels stehe der getroffene Beschluss gegen den erklärten Willen der Bürgerschaft, so dass hierdurch ein massiver Vertrauensschaden gegenüber dem Rat ausgelöst werden könnte. Daher sei von den Mitgliedern der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss ein Einspruch gegen den getroffenen Beschluss eingelegt worden. Mit dem Einspruch werde das Ziel der Aufhebung des Ausschussbeschlusses und der Entscheidung in der Sache zugunsten der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Pulortviertel verfolgt. Mit der vorliegenden Beschlusslage werde

eine Verbesserung der Wohnsituation nicht erreicht. Das Schreiben der CDU-Fraktion vom 20.05.2009 mit der beantragten Fristverlängerung bis zum 30.09.2009 habe ihn überrascht. Bisher sei er davon ausgegangen, dass die Frist eingehalten werden müsse. Abschließend äußerte er die dringliche Bitte, dem Einspruch stattzugeben.

Ratsmitglied Knepper erklärte, am 19.05.2009 habe die CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Als Ergebnis liege ein Bürgerantrag vor, das Pulortviertel als Tempo-20-Zone auszubauen. Dieser sei von 26 Anwohnerinnen und Anwohnern unterzeichnet. In der Versammlung sei deutlich geworden, dass das Interesse der Anwohner sich insbesondere auf die Frage der Höhe der voraussichtlich zu zahlenden Beiträge richte. Die Frage der verkehrlichen Ausbauvariante könne sich wohl danach richten, welche Variante die finanziell günstigere für die Anwohner sei. Aus diesem Grunde solle nicht vorschnell entschieden werden. Für alle Betroffenen solle Klarheit geschaffen und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre individuelle Situation im Gespräch mit der Verwaltung aufzuklären. Es würden Schreckensszenarien kursieren, nachdem Anlieger Beträge von 30.000 € und mehr zahlen müssten. Diese Fehlinformationen müssten aus der Welt geschafft werden, um eine sachliche Diskussion zu ermöglichen. Zudem bestehe die Auffassung, dass durch die zusätzlich vorgesehene Kanalsanierung weitere Kosten für die Anlieger entstehen würden. Hier müsse vermittelt werden, dass dies nicht der Fall sei. Nach der Klärung der offenen Fragen solle in der Sache nochmals beraten und entschieden werden, so dass die CDU-Fraktion beantrage, den Einspruch zurück zu weisen. Zugleich solle eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2009 bei der Bezirksregierung Münster erreicht werden, um den zeitlichen Druck aus der zu treffenden Entscheidung zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass die Verwaltung in der Frage einer möglichen Fristverlängerung bei der Bezirksregierung Münster vorgefühlte habe. Es sei signalisiert worden, dass eine Fristverlängerung durchaus möglich sei.

Ratsmitglied Linnemann führte aus, der Antrag der CDU-Fraktion sei nicht gerechtfertigt und sei aus purem Opportunismus entstanden. Erst in der Versammlung in der letzten Woche seien von CDU und FDP die Sorgen der Anlieger aufgenommen worden. Zuvor habe man sich eindeutig gegen die Meinung der Anlieger und des Fachbüros gestellt, in dem der Ausbau zur Tempo-20-Zone mehrheitlich im Stadtentwicklungsausschuss unterstützt worden sei. Gegen die getroffene Entscheidung sei zu Recht Einspruch erhoben worden. Die beantragte Terminverschiebung überrasche sie sehr. Bereits im März habe man sich im Stadtentwicklungsausschuss eindeutig für den Ausbau als Tempo-20-Zone ausgesprochen. Schon in der Anwohnerversammlung sollte nur eine Ausbauvariante vorgestellt werden. Nach langer Diskussion seien dann letztlich doch beide Ausbauvarianten vorgestellt worden. Ihre Fraktion unterstütze den Einspruch und den Vorschlag zum verkehrsberuhigten Ausbau.

Ratsmitglied Stöppel entschuldigte sich für seine Teilnahme an der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2009 und die daraus entstandenen Unannehmlichkeiten. Da er vom Rat nicht für diesen Ausschuss bestellt sei, habe seine Teilnahme zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse geführt. Er sei der Meinung gewesen, dass alle Ratsmitglieder grundsätzlich die sachkundigen Bürger in den Ausschüssen vertreten könnten. In der Sache erklärte er, der eingelegte Einspruch sei zutreffend und stichhaltig. Eine Entscheidung gegen den erklärten Willen der Anwohner dürfe nicht erfolgen. Zudem sei man auf den Erwerb der Grundstücksflächen angewiesen. Dem Einspruch solle stattgegeben und in der Sache neu entschieden werden. Der vorliegende Bürgerantrag von 72 Anwohnerinnen und Anwohnern für die verkehrliche Gestaltung des Pulortviertels im Sinne der Ausbauvariante 2 werde ignoriert und an einer eigenen, besserwisserischen Haltung festgehalten. Die angestrebte Wohnumfeldverbesserung werde mit der Einrichtung einer Tempo-20-Zone nicht erreicht. Er forderte Bürgermeister Dr. Strothmann dazu auf, klar Position zu beziehen. Die FDP-Fraktion solle zeigen, dass sie für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eintrete. Der nun vorgelegte Antrag der CDU-Fraktion zur Erreichung einer Fristverlängerung komme zur Unzeit und sei nur im Hinblick auf den anstehenden Kommunalwahltermin erklärbar. Der Verschleierungs- und Verschiebetaktik trete die FWG-Fraktion deutlich entgegen. Wichtig sei, nun eine Entscheidung des Rates in der Sache herbeizuführen und den Anwohnerinnen und Anwohnern zeitnah eine Information über die voraussichtlichen Beiträge zukommen zu lassen.

Ratsmitglied Wieschebrink stellte dar, bei dem gemeinsamen Gedankenaustausch am 19.05.2009 sei vor Allem klar geworden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner sich zu wenig

informiert, ja gar überrannt fühlen würden. Es mangle derzeit an konkreten Aussagen gegenüber den Betroffenen. Die Frage der Höhe der Beiträge sei offenbar eine ganz entscheidende, da die günstigere Lösung im Zweifel die bevorzugte sei. Viele hätten einfach Angst vor einer zu hohen finanziellen Belastung. Im Übrigen habe die FDP-Fraktion bereits am 31.01.2009 eine Begehung des Pulortviertels mit einigen Anliegern vorgenommen. Hier sei deutlich geworden, dass eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie ein Konzept zur Regulierung des ein- und abfahrenden Verkehrs als flankierende Maßnahmen gewünscht seien. Zudem solle eine Regelung für die Radfahrer gefunden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es notwendig, einen offenen Prozess zu gestalten, bei dem die Anwohnerinnen und Anwohner mitgenommen werden. Man müsse mit allen ins Gespräch kommen, um bestehende Unsicherheiten und Fragen aufzuklären bzw. zu beantworten.

Ratsmitglied Koch wies darauf hin, dass die Frage der verkehrlichen Gestaltung von Anfang an in eine Richtung gestoßen worden sei. Er stellte die Frage, warum die nun propagierte Offenheit nicht von Beginn an gewollt gewesen sei. Im Sinne einer Wohnumfeldverbesserung hätte besser früher zugehört werden sollen. Im Stadtentwicklungsausschuss habe man sich gegen den heftigen Widerstand dreier Fraktionen frühzeitig auf die Einrichtung einer Tempo-20-Zone festgelegt. Nun solle der Einspruch abgelehnt werden und der Stadtentwicklungsausschuss erneut mit dem Thema befasst werden. Er fragte, was dieses Theater solle. Der Rat sei das oberste Gemeindeorgan und dazu in der Lage, eine Entscheidung in der Sache zu treffen. Diese könne im Einvernehmen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern getroffen werden. Daher richtete er den dringenden Appell an den Rat, dem Einspruch stattzugeben und in der Sache im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner zu entscheiden. Er beantragte in namentlicher Abstimmung zu entscheiden.

Ratsmitglied Gerke stellte die Frage, wer seine Hausaufgaben nicht gemacht habe. Sie wies darauf hin, dass es schon schwierig gewesen sei, den Anwohnerinnen und Anwohnern überhaupt zwei Varianten vorstellen zu können. Das Argument für eine Tempo-20-Zone sei eine geschlossene Verkehrsführung für die Innenstadt zu erreichen. Nunmehr solle plötzlich eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2009 bei der Bezirksregierung Münster erreicht werden. Das Ganze sei für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr nachvollziehbar, so dass man sich nicht wundern müsse, dass einige Ihre Grundstücke als Faustpfand verwenden würden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erwiderte, in diesem Fall bestehe die Sondersituation, dass der Bezirksregierung Münster eine Genehmigungsplanung vorgelegt werden müsse. Normalerweise werde eine Anliegerversammlung kurz vor dem Ausbau einer Straße mit der Nennung der Beiträge durchgeführt. Hierdurch werde die Information und Beteiligung der Anlieger sichergestellt. Die Vorlage der Genehmigungsplanung sei aufgrund der Förderung der Maßnahme ein notwendiger Zwischenschritt, bei dem der Ablauf ein anderer sei.

Ratsmitglied Knepper führte aus, in den Ausführungen habe er viel Wahlkampfgetöse vernommen. Für die CDU-Fraktion stehe fest, dass die Anwohnerinnen und Anwohner vor einer Entscheidung in dieser Frage umfassend informiert werden müssten. Dies sei in den geführten Gesprächen deutlich geworden. Vielen sei es egal, ob Tempo 7 oder Tempo 20 eingeführt werde. Interessant sei die Frage, wie teuer es für den Einzelnen werde und was mit den Kanalanschlüssen sei. Er räumte ein, dass zu schnell eine Entscheidung vor der Bekanntgabe der Kosten getroffen worden sei. Dies bedaure er ausdrücklich. Er wies auch darauf hin, dass bei dieser Frage das Interesse der Anlieger aber auch das aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden müsse. Die Einführung der Tempo-20-Zone werde im Übrigen aus konzeptionellen Erwägungen für den gesamten Innenstadtbereich favorisiert. Im Stadtentwicklungsausschuss habe dieses Thema eine Eigendynamik entwickelt, die nicht mehr zu stoppen gewesen sei. Letztlich sollten jedoch keinerlei Informationen vorenthalten werden.

Ratsmitglied Gerke wies darauf hin, dass in einer Tempo-7-Zone alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt und zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet seien. In einer Tempo-20-Zone hätten die Fahrzeuge weiterhin eine hervorgehobene Stellung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.

Ratsmitglied Dr. Grothues stellte die Frage, welche neuen Erkenntnisse sich die CDU-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss erhoffe. Er sprach sich dafür aus, den Knoten am heutigen Tage durchzuhauen. Ihm erschließe sich nicht, warum der eingelegte Einspruch abgelehnt werden solle, wenn tatsächlich eine erneute Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen solle. Wenn ein Gespür für den Willen der Anlieger vorhanden sei, solle auf die



Meinung der Fachleute gehört und eine Tempo-7-Zone eingerichtet werden.

Ratsmitglied Gerke fragte, wie die sich noch im Eigentum befindlichen Grundstücke bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt würden.

Frau Janz erklärte, die Beitragsberechnungen würden unter mehreren Annahmen erfolgen. Dazu gehöre auch, dass die Stadt maßgeblich vom Erwerb der Flächen der Eigentümer ausgehe. Diese Fläche werde dann bei den Anliegern auch bei der für die Berechnung zugrunde gelegten Fläche nicht mehr berücksichtigt.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte auf Nachfrage von Ratsmitglied Gerke, dass die im Eigentum der Anlieger befindlichen Flächen mit überplant worden seien. Wenn die Überbauung der Flächen nicht möglich werde, könne dies unter Umständen zu Problemen mit der Förderung führen.

Ratsmitglied Linnemann fragte, warum eine zeitliche Verschiebung auf einmal möglich wäre.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dem Grunde nach sei der Termin aus Sicht der Verwaltung zu halten. Es sei ein ausgewogener Verwaltungsvorschlag vorgelegt worden, der so entscheidungsreif sei, zumal noch nicht über den endgültigen Ausbau entschieden werden sollte. Daher habe es gar keinen Grund dafür gegeben, eine Fristverlängerung zu erwägen.

In Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion wies Bürgermeister Dr. Strothmann darauf hin, dass für die Errichtung des Mehrgenerationenplatzes ebenfalls ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden könne. Hierzu bedürfe es noch einer Detailplanung. Sollte die Beantragung der Fristverlängerung beschlossen und der zusätzliche Zeitraum ermöglicht werden, könnte diese für die Erarbeitung einer Detailplanung genutzt werden. In Bezug auf die verkehrliche Gestaltung des Pulortviertels werde die Verwaltung bei ihrer Auffassung verbleiben. Die nun zu treffende Entscheidung bewege sich auf zwei Ebenen. Auf der ersten Ebene müsse über den Einspruch selbst entschieden werden, d.h. ob ihm stattgegeben oder er abgelehnt werde. Im Falle der Ablehnung sei keine weitere Entscheidung in der Sache möglich und das Einspruchsverfahren an dieser Stelle beendet. Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, könne auf der zweiten Ebene eine Sachentscheidung im Sinne des Einspruchs der Mitglieder der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss oder des CDU-Antrags getroffen werden.

Ratsmitglied Linnemann beantragte, die Sitzung zu unterbrechen, um eine kurze Beratung zu ermöglichen.

Bürgermeister Dr. Strothmann unterbrach die Sitzung um 18:16 Uhr. Die Beratungen wurden um 18:40 Uhr fortgesetzt.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er werde zunächst den weitergehenden Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Einspruchs zur Abstimmung stellen. Sollte dieser abgelehnt werden, wäre eine Entscheidung über die Ablehnung des Einspruchs zu treffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt                      Ja 18    Nein 21    Enthaltung 1

Herr Beelmann	Nein
Frau Burtzlaff	Ja
Herr Büthe	Nein
Herr Dierkes	Nein
Frau Gerke	Ja
Frau Gerwing	Nein
Herr Goriss	Nein
Herr Dr. Grothues	Ja
Frau Grüttner-Lütke	Ja
Herr Gubbe	Ja
Frau Halbach-Thien	Nein
Frau Harrendorf-Vorländer	Ja
Herr Haske	Ja

Frau Heckmann	Nein
Herr Knepper	Nein
Herr Koch	Ja
Herr König	Nein
Herr Kottmann	Ja
Frau Linnemann	Ja
Herr Lückemeyer	Ja
Herr Meinke	Nein
Herr Mücke	Nein
Herr Pott	Ja
Herr Przybylak	Nein
Herr Pundt	Nein
Herr Redegeld	Ja
Frau Rehbock	Ja
Herr Reinkemeier	Nein
Herr Sadlau	Ja
Herr Schnell	Nein
Herr Scholz	Ja
Herr Stöppel	Ja
Herr Stumpenhorst	Nein
Frau Sudbrock	Ja
Herr Tarner	Nein
Frau Twenhöven-Ruhmann	Nein
Herr Wiedeking	Nein
Frau Wieschebrink	Nein
Herr Wittek	Nein
Herr Dr. Strothmann	Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Der Einspruch wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 21    Nein 18    Enthaltung 1

Herr Beelmann	Ja
Frau Burtzlaff	Nein
Herr Büthe	Ja
Herr Dierkes	Ja
Frau Gerke	Nein
Frau Gerwing	Ja
Herr Goriss	Ja
Herr Dr. Grothues	Nein
Frau Grüttner-Lütke	Nein
Herr Gubbe	Nein
Frau Halbach-Thien	Ja
Frau Harrendorf-Vorländer	Nein
Herr Haske	Nein
Frau Heckmann	Ja
Herr Knepper	Ja
Herr Koch	Nein
Herr König	Ja
Herr Kottmann	Nein
Frau Linnemann	Nein
Herr Lückemeyer	Nein
Herr Meinke	Ja
Herr Mücke	Ja
Herr Pott	Nein
Herr Przybylak	Ja
Herr Pundt	Ja

Herr Redegeld	Nein
Frau Rehbock	Nein
Herr Reinkemeier	Ja
Herr Sadlau	Nein
Herr Schnell	Ja
Herr Scholz	Nein
Herr Stöppel	Nein
Herr Stumpenhorst	Ja
Frau Sudbrock	Nein
Herr Tarner	Ja
Frau Twenhöven-Ruhmann	Ja
Herr Wiedeking	Ja
Frau Wieschebrink	Ja
Herr Wittek	Ja
Herr Dr. Strothmann	Enthaltung

**5. Zusammenlegung der Betriebshöfe des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Beckum" am Standort Vorhelmer Straße 74  
Konzept zur Standortoptimierung  
Vorlage: 2009/0095 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses hin.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Zusammenlegung der drei Standorte der Städtischen Betriebe Beckum am Standort Vorhelmer Straße 74 wird zugestimmt. Die Leitung des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Beckum“ wird beauftragt, nach Vorliegen der Feinplanung die notwendigen Investitionskosten im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 vorzusehen. Die Entscheidung über die Realisierung der Variante 1 oder 2 trifft der Betriebsausschuss.

**Kosten/Folgekosten**

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf der Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation für die Variante 1 – Umbau/Sanierung – voraussichtlich auf 820.000 € und für die Variante 2 – Neubau – voraussichtlich auf 922.000 €. Die Auswirkungen auf die Folgekosten sind in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Konzept erläutert.

**Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Wirtschaftsplan 2010 durch einen Investitionskredit.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 39    Nein 0    Enthaltung 1

**6. Änderung des Wirtschaftsplans 2009 des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Beckum"  
Vorlage: 2009/0100 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Betriebsausschuss habe dem Rat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung des Wirtschaftsplans 2009 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

**Finanzierung**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 40    Nein 0    Enthaltung 0

**7. Vorlage des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum der Stadt Beckum und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses  
Vorlage: 2009/0092      Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Betriebsausschuss habe eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

**1. Jahresabschluss 2008**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	+ 232.754,23 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 155.958,32 €
Jahresüberschuss	+ 151.140,40 €

Bilanz zum 31.12.2008

Aktiva	2.233.400,25 €
Passiva	2.233.400,25 €

**2. Behandlung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 151.140,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

**Finanzierung**

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 38    Nein 0    Enthaltung 0  
[Ratsmitglied Redegeld war bei der Abstimmung nicht anwesend.]

**8. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost"  
Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost" gemäß § 17 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0077      Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses hin.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 68 „Neubeckumer Straße-Ost“ wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

**Finanzierung**

Es ergibt sich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 38    Nein 0    Enthaltung 0  
[Ratsmitglied Redegeld war bei der Abstimmung nicht anwesend.]

**9. Eintragung des Bauernhauses Unterberg I Nummer 14 in die Denkmalliste der Stadt Beckum**

**Vorlage: 2009/0099    Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss habe dem Rat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Das Bauernhaus Unterberg I Nummer 14 in Beckum wird ohne den Anbau von 1960 in die Denkmalliste der Stadt Beckum eingetragen und damit unter Denkmalschutz gestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Für die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Beckum fallen keine Kosten an.

**Finanzierung**

Durch die Eintragung in die Denkmalliste entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 38    Nein 0    Enthaltung 0  
[Ratsmitglied Redegeld war bei der Abstimmung nicht anwesend.]

**10. Löschung der Brückengeländer der Brücke Oststraße aus der Denkmalliste der Stadt Beckum**

**Vorlage: 2009/0054/1    Entscheidung**

Der Beratungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**11. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen**

**Vorlage: 2009/0096    Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses hin.

## **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vom 14. März 2008 wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Beschulung der Neubeckumer Fahrschüler entstehen der Stadt Beckum Fahrkosten in Höhe von derzeit rund 470 EUR je Schüler und Schuljahr. Darüber sind die Kosten für die Lernmittel sowie für die sonstigen laufenden Kosten zu tragen.

### **Finanzierung**

Die Stadt Beckum erhält den Schüleransatz für Förderschüler nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Finanzierung erfolgt aus dem Schulbudget der Overbergschule. Der erhöhte Schüleransatz deckt die zusätzlichen Kosten.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 38    Nein 0    Enthaltung 0  
[Ratsmitglied Redegeld war bei der Abstimmung nicht anwesend.]

## **12. Anfragen**

Anfragen wurden nicht gestellt.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 04.06.2009

Beckum, den 03.06.2009

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
(Vorsitz)

gezeichnet  
Karsten Vehrenkemper  
(Schriftführung)